

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2021

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 beschlossen, einem Umbettungsantrag eines Grabes, bei dem die Ruhezeit abgelaufen ist, stattzugeben.

Biotopverbundplanung Baden-Württemberg

- Beschluss zum Vorgehen in der Gemeinde

Die Landesregierung hat im Sommer 2020 das sog. „Biodiversitätsstärkungsgesetz“ beschlossen, welches aufgrund des Volksbegehrens „Pro Biene“ erlassen wurde. Damit soll dem Artenverlust entgegengewirkt werden. Das Gesetz bildet den Rahmen zur Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes. Alle öffentlichen Planungsträger sind verpflichtet, bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- und Grünordnungspläne an. Nach dem politischen Ziel soll in Baden-Württemberg der Biotopverbund-Anteil am Offenland bis zum Jahr 2030 bei 15 % liegen. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) unterstützt die Kommunen im Landkreis bei diesem Thema. Herr Heffner und Herr Jungbold stellten in der Sitzung den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) vor. Der Gemeinderat fällte den Grundsatzbeschluss, ein Fachbüro mit der Erstellung einer Biotop-Verbund-Planung zu beauftragen. Hierzu ist nach den Förderrichtlinien eine Ausschreibung notwendig. Die Modalitäten für die Ausschreibung klärt der LEV, sprich in welcher Form die Ausschreibung erfolgen muss, um Fördergelder zu erhalten. Die Projektgruppe Umwelt, bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern Özkeles, Politz, Rundel, Sailer und Steigmiller arbeitet, gemeinsam mit dem LEV, die Ausschreibung für eine Biotop-Verbund-Planung aus und sobald alle Voraussetzungen dafür vorliegen, so auch die „Gewässerkulisse“ geht es in die Ausschreibung. Für die Planungskosten werden Zuschüsse in Höhe von 90 % in Aussicht gestellt.

Erschließung des Baugebietes Espach IV

- Beauftragung des Ing. Büros Wasser-Müller mit der Ausschreibung und Bauleitung der Erschließung

Der Gemeinderat hat am 23.07.2018 das Ing. Büro Wasser-Müller mit der Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet Espach IV beauftragt. Die Zufahrt soll über die Straße Im Espach auf die Privatstraße und dann in das Gewerbegebiet erfolgen. Die Privatstraße wurde damals im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Espach III, Teilabschnitt II angelegt. Im städtebaulichen Vertrag wurde für die Privatstraße u.a. ein jederzeitiges Ankaufsrecht für die Gemeinde vereinbart. Im Dezember 2020 wurde der Zustand der Privatstraße überprüft. Die Firma, welche damals die Straße gebaut hat, ist bereit eine Oberflächensanierung im Jahr 2021 vorzunehmen. Sobald der Vertrag mit dem Eigentümer der Privatstraße über die Übernahme abgeschlossen ist, soll die Erschließung ausgeschrieben werden. Die Arbeiten sollen im Mai 2022 abgeschlossen werden. In der Vergangenheit haben sich bereits viele Firmen um einen Bauplatz im Gewerbegebiet Espach IV beworben, wiewohl aufgrund der

Corona-Pandemie und der zeitlichen Komponente nicht bekannt ist, welche Firmen noch Interesse haben. Die Gemeindeverwaltung wird daher das Interesse der Firmen abfragen und dem Gemeinderat auf Wunsch des Gremiums bis Oktober eine Liste der interessierten Betriebe vorlegen. Der Gemeinderat beauftragte, das Ing. Büro Wasser-Müller mit der Ausschreibung und Bauleitung der Erschließung. Er nahm von der Planung, die von Herrn Eberhard vom Ing. Büro Wasser-Müller in der Sitzung vorgestellt wurde, Kenntnis. Hinsichtlich der Frage von Auflagen der Vergabe wurde bereits im Vorfeld das Büro dst beauftragt.

Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges mit Anhänger für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Fischbach

Das Feuerwehrfahrzeug TSF-W der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Fischbach, das seit 2000 in Einsatz ist, ist am Ende seiner Nutzungsdauer angekommen. Ebenso hat der Anhänger für die Gerätschaften mit Baujahr 1994 keinen TÜV mehr bekommen. Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan, den der Gemeinderat bereits im Vorfeld beschlossen hat, ist das Fahrzeug durch ein adäquates Fahrzeug zu ersetzen bzw. es hat eine Ersatzbeschaffung zu erfolgen. In Vorgesprächen zwischen Angehörigen der Feuerwehr und Frau Kreisbrandmeisterin Ziller wurde festgehalten, dass es in Fischbach eine gut funktionierende Abteilung gibt, weshalb eine Ersatzbeschaffung für den Erhalt der Abteilung Fischbach unabdingbar ist. Nach einer groben Kostenschätzung wird für ein neues TSF-W mit Kosten von ca. 250.000 € und für einen Anhänger von ca. 5.000 € gerechnet. Der Ortschaftsrat hat sich in der Sitzung am 11.05.2021 für die Ersatzbeschaffung ausgesprochen. Der Gemeinderat hat sich dem angeschlossen und beschlossen, für die Abteilung Fischbach eine Ersatzbeschaffung eines TSF-W und eines Anhängers vorzunehmen. Dies soll frühestens 2022 erfolgen.

Freibad / Badesee

Die Gemeindeverwaltung plant für dieses Jahr das Freibad, analog zum vergangenen Jahr, zu öffnen. Eine Entscheidung Badesee oder Badestelle soll nach Beratung mit den interessierten Bürgern erst für die Badesaison 2022 erfolgen. Um das Freibad in diesem Jahr aufmachen zu können, wird noch Material benötigt. In diesem Zusammenhang wurde darüber informiert, dass geplant ist, die Eintrittsgebühren von 5 € auf 4 € zu reduzieren und 10er und 20er Karten einzuführen. Hierüber soll jedoch in einer anderen Sitzung beraten werden. Im Gemeinderat wurde das Thema Beschaffung sowie Badestelle oder Badesee sehr kontrovers diskutiert. Ein Teil des Gremiums befürchtete mit der Beschaffung eine Vorwegnahme der Entscheidung in Bezug auf die künftige Ausrichtung Badesee oder Badestelle. Es wurde angesprochen, ob man nicht den Badesee, wie im vergangenen Jahr öffnen kann, ohne das Gutachten umzusetzen. Seitens der Verwaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Beschaffung keine Vorwegnahme der Entscheidung der künftigen Betriebsform des Badesees stattfindet. Die Beschaffung solle nur die Öffnung des Badesees für dieses Jahr unter Coronabedingungen ermöglichen. Hierfür muss das Material beschafft werden, da das Gutachten dies als Voraussetzung für den Betrieb vorsieht. Es geht bei dieser Entscheidung letztendlich auch um die Haftung des Gemeinderats, sofern ein Badeunfall passiert. Die Entscheidung über die langfristige

Ausgestaltung über den Betrieb des Badesees unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung steht ohne Vorbehalt noch aus. Bei der Entscheidung über den Zeitpunkt der Öffnung gab es unterschiedliche Ansichten. Da nicht abzusehen ist, wann die Inzidenz im Landkreis Biberach fünf Tage stabil unter 100 liegen wird, wissen wir nicht, wann wir den Badensee öffnen dürfen. Während die einen eine baldmöglichste Öffnung bevorzugen, um den Besuchern entgegenzukommen, wird andererseits an die Solidarität der Geimpften gegenüber den „Jungen“ erinnert, nachdem die Jungen während der Corona-Pandemie zugunsten der Älteren zurückgesteckt haben und möglicherweise erst im September die Chance auf einen Impftermin haben und deswegen noch nicht in den Badensee gehen können. Dabei wurde auch diskutiert, in welchem Umfang Testungen durch die Gemeinde durchgeführt werden können, um einen Zutritt zum Badensee zu gewährleisten. Die Gemeindeverwaltung wird zum Thema Haftung die Versicherung beteiligen. Der Gemeinderat entschied sich mehrheitlich, die Beschaffungen vorzunehmen.

Jahresrechnung 2019 / überplanmäßige Ausgaben 2019

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.605.237,45 €. Diese Zuführungsrate führt im Vermögenshaushalt dazu, dass anstatt der geplanten Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung in Höhe von 2.506.231,39 € erfolgen konnte. Somit beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 insgesamt 9.874.688,23 €. Der Gemeinderat beschloss die im kassenmäßigen Abschluss und zahlenmäßigen Abschluss festgestellten Zahlen für die Jahresrechnung 2019. Zudem stimmte er den vorgeschlagenen überplanmäßigen Ausgaben zu.

Anpassung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2022

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) wurden letztmals zum 01.01.2017 angepasst, davor zum 01.01.1996. Sie betragen aktuell für die Grundsteuer A (Landwirtschaft) 320 %, Grundsteuer B (Allgemeines Grundvermögen) 300 % und Gewerbesteuer 340 %. Aus dem doppelten Haushalt ist ein strukturelles Defizit erkennbar. Dieses hängt unter anderem damit zusammen, dass die Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weit fortgeschritten ist und Objekte wie die Gemeindehalle hohe Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen nach sich ziehen. Die Möglichkeiten Mittel im Haushalt einzusparen, sind überschaubar. Die derzeit noch gute Liquidität der Gemeinde kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeinde etwas unternehmen muss. Durch den Anbau der 4. Gruppe an den kath. Kindergarten in der Hölderlinstraße entstehen weitere Kosten und Abmangelbeiträge, wodurch sich das Defizit noch weiter vergrößern wird. Mit der Anpassung der Realsteuern kann ein kleiner Beitrag zur Verbesserung des Haushaltes erfolgen. Der Gemeinderat beschloss, die Realsteuern zum 01.01.2022 und zum 01.01.2023 um jeweils 10 Punkte zu erhöhen. Auch sind die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen noch nicht absehbar.

Kindertagesstätten

- Erhebung von Elternbeiträgen während der Schließung der Einrichtungen

Die Bundesregierung hat im Infektionsschutzgesetz die sogenannte „bundesweite Notbremse“ beschlossen. Nach Überschreitung der Inzidenz von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen greift die Notbremse im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten. Seit dem 26.04.2021 sind die Kindertagesstätten des Landkreises Biberach wieder geschlossen. Eine generelle Schließung für ganz Baden-Württemberg, wie im 1. oder 2. Lockdown wird es nicht mehr geben, weshalb es eine Ausfallfinanzierung der Gebühren durch das Land nicht mehr geben wird. Der Gemeinderat beschloss, auf die Erhebung der Elternbeiträge in den kommunalen Kindergärten, außer bei Inanspruchnahme der Notbetreuung, zu verzichten. Die Notbetreuung wird über Stundensätze abgerechnet. Diese Vorgehensweise gilt auch für eventuelle weitere Schließungen der kommunalen Einrichtungen im Kindergartenjahr 2020/2021.

Neuerlass der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Am 16.01.2021 ist das neue Polizeigesetz für Baden-Württemberg in Kraft getreten. Nachdem sich die Paragraphen geändert haben, wirkt sich dies indirekt auf die kommunale Polizeiverordnung aus. Daher soll die aktuelle Umweltschutz-Verordnung an das Muster des Gemeindetags angepasst werden. In § 11 der Verordnung ist geregelt, dass der Halter oder Führer eines Hundes dafür zu sorgen hat, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats soll mit dem Gemeindetag geprüft werden, ob noch eine Ergänzung dahingehend aufgenommen werden soll, dass dies auch für Hundekot auf landwirtschaftliche Flächen gilt. Der Gemeinderat stimmte der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung mit dem Prüfungsauftrag in Bezug der Beseitigung von Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen, zu.

1. Bebauungsplanänderung „Bachäcker“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu der Gemeinde Hochdorf

- Anhörung der Gemeinde

Der Gemeinderat erhob keine Einwendungen gegen die Planung der Gemeinde Hochdorf.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Der Gemeinderat stimmte nachfolgenden Bauvorhaben zu und stellte, unter Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans, das Einvernehmen her:

- Teilabbruch sowie Anbau eines Carports an das Wohnhaus Hölderlinstraße 2/2
- Erstellung von zwei Sichtschutzwänden auf dem Grundstück Lessingstraße 4/3
- Erstellung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Zeppelinstraße 41
- Erstellung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Brunnenhauswiesen 12, Fischbach

- Erweiterung einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Möfelsberg 6

Verschiedenes

a) Fahrradsteifen in der Biberacher Straße

Der in der Biberacher Straße aufgebrauchte Fahrradsteifen wurde von Gemeinderäten gelobt. Dieser läuft von der Einmündung der Jordanstraße in Richtung Rißegg und soll den Fahrradverkehr zur geplanten Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr in der Bahnhofstraße sicherer gestalten.

b) Einmündung der Gerberstraße in die Grubstraße

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, in diesem Bereich einen Verkehrsspiegel anzubringen. Die Verwaltung sicherte zu, dies zu prüfen.

c) Einmündung der Häuserner Straße in die Biberacher Straße

Fahrzeuge, die von der Biberacher Straße in die Häuserner Straße abbiegen, schneiden oftmals die Straße, was zu gefährlichen Situationen führt. Daher wurde angeregt, in der Häuserner Straße in diesem Bereich eine Mittellinie anzubringen. Nachdem es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt, wurden die anwesenden Kreisräte gebeten, dies im Kreistag vorzubringen.